
**Protokoll der
Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
vom 19. Dezember 2022, 20.00 Uhr**

Vorsitz	Susanne Koch
Protokoll	Ruth Jeker
Stimmzähler	Liliane Borer und Martin Christ

Anwesend sind 22 Stimmberechtigte

Entschuldigt: Roland Borer, Gabriel Grolimund

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Als Stimmzähler schlägt sie Liliane Borer und Martin Christ vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktanden

- 1. Steuerreglement: Anpassungen infolge Einheitsbezugs**
- 2. Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsrichtlinien)**
- 3. Projekte und Kredite Budget 2023**
 - 3.1 Spielplatz Schulhaus Brühl (Fr. 65'000)
 - 3.2 Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl I + II (Fr. 350'000)
 - 3.3 Friedhof Umgestaltung Nordseite, Baumgrab, Gemeinschaftsgrab (Fr. 35'000)
 - 3.4 Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg (Fr. 35'000) und Rübacherweg (Fr. 33'000)
 - 3.5 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone (Fr. 150'000)

4. **Genehmigung des Besoldungsregulativs 2023, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.**
 5. **Verschiedenes**
-

1. **Steuerreglement: Anpassungen infolge Einheitsbezugs**

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Steuerreglement und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

Susanne Koch:

Das Steueramt Solothurn hat mit Einführung der neuen Softwarelösung auch die Möglichkeit, den Steuerbezug von Gemeinden und Kirchgemeinden durchzuführen. Im Bezirk Thierstein haben sich eine grosse Anzahl von Gemeinden entschieden, diese Möglichkeit zu nutzen.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt geprüft: er kommt zum Schluss, dass dieser Einheitsbezug für die Steuerpflichtigen von Vorteil ist, weil die Steuerrechnungen nicht mehr zeitlich gestaffelt bei den Pflichtigen eingehen, sondern alles auf einer Zusammenstellung ersichtlich ist. Für das Einrichten der Lösung muss die Gemeinde einmalig Fr. 15'000 aufwenden, pro Veranlagung werden pro steuerpflichtige Person/Jahr Fr. 10 für Versand der Vorbezugsrechnung, der definitiven Rechnung sowie dem Inkasso- und Betreuungswesen fällig. Die Einführung würde per 1.1.2024 mit der Vorbezugsrate 2024 erfolgen, die Änderungen müssen aber per 1.1.2023 beschlossen werden (Aufbaujahr). Bis die gesamte Umstellung abgeschlossen ist, werden damit keine Stellenprozentkürzungen möglich sein. Insgesamt schätzt der Gemeinderat ab ca. 2026 eine Ersparnis von 15%.

Die meisten Thiersteiner Gemeinden stellen auf den Einheitsbezug um, in Erschwil schliessen sich ebenfalls die beiden Kirchgemeinden an.

Der Gemeindeversammlung wird die Anpassung des Steuerreglements vorgelegt, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Einheitsbezugs geschaffen werden. Hauptpunkte sind die Festlegung, dass ab Einführung die Bestimmungen des Kantons in Bezug auf die Abwicklung der Steuern gelten sollen.

Camille Wohlgemuth fragt, wer die Betreuungskosten bezahlt – Kanton oder Gemeinde?

Dieter Christ erklärt, dass der Kanton die Kosten übernimmt. Da ein Schuldner gewöhnlich weder Gemeinde- noch Staatssteuern bezahlt, bedarf es vom Kanton her nur *einer* Betreuung.

Es gibt keine weiteren Fragen; die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Steuerreglement und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

2. Reglement über die öffentliche Beschaffung (Submissionsrichtlinien)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über die öffentliche Beschaffung und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

Susanne Koch:

Bund und Kantone haben das öffentliche Beschaffungsrecht vereinheitlicht und modernisiert. Es soll den Qualitätswettbewerb und nachhaltige Beschaffungen fördern. Der Kanton Solothurn ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten.

Dies hat zur Folge, dass im Rahmen eines kommunalen Reglements nur noch festgelegt werden kann, wer für die Durchführung von Submissionen sowie wer für die Vergabe (gestaffelt nach Auftragssumme) zuständig ist. Die bisherigen Bestimmungen über Anzahl einzuholende Offerten, etc. sind im Rahmen dieses Reglements ausser Kraft zu setzen. Alle weiteren Bestimmungen sind in übergeordneten Bestimmungen festgelegt.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements vor. Er hat als Leitlinie für sich und die Kommissionen eine Weisung erlassen, wonach die Schwellenwerte für die Einholung von Offerten definiert wurden.

Das revidierte Reglement mit dem genauen Wortlaut kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin verliest den Antrag, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über die öffentliche Beschaffung und setzt es per 1.1.2023 in Kraft.

3. Projekte und Kredite im Zusammenhang mit dem Budget 2023**3.1 Spielplatz Schulhaus Brühl (Fr. 65'000)**

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Spielplatz Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 65'000.

Susanne Koch:

Der Spielplatz beim Schulhaus Brühl, der in den Pausen, aber auch an freien Nachmittagen genutzt wird, ist z.T. immer noch mit Geräten aus den 70er Jahren bestückt (Barrenstangen, Reckstangen, tiefen Balken, Turnstangen). Die Fundamente liegen nicht mehr tief genug, Fallsicherungen fehlen. Beim neueren Kletterturm sind die Fallschutzmatten unregelmässig hoch.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Schulhaus-Spielplatz mit zeitgemässen und den heutigen Sicherheitsbestimmungen angepassten Geräten ausgerüstet werden soll. Geplant ist der Ersatz der Geräte mit Klettergerüsten, Wippen, Schaukeln und allenfalls

einer Rutsche. Die Kosten teilen sich auf in Aufwendungen für die Spielgeräte inkl. Montage sowie die Fallschuttlösung (ev. Schnitzel).

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Spielplatz Schulhaus Brühl in der Höhe von Fr. 65'000.

3.2 Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl (Fr. 350'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl I + II in der Höhe von Fr. 350'000.

Susanne Koch:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde ihren Beitrag an erneuerbaren Energien leisten soll. Der jährliche Verbrauch der gemeindeeigenen Gebäude inkl. Strassenbeleuchtung beträgt 73'700 kWh.

Die beiden Schulhäuser Brühl I und Brühl II eignen sich für die Installation von Fotovoltaik-Anlagen in Bezug auf die Lage und Ausrichtung ideal. Die Grobkostenschätzung ergibt für den möglichen Vollausbau eine Anlage mit 228 kWp Leistung mit einer simulierten Produktion von 176'000 kWh (das ergäbe Strom für 44 Durchschnittshaushalte). Die Kosten belaufen sich auf Basis von zwei unabhängigen Kostenschätzungen auf Fr. 350'000.

Die Förderbeiträge Pronovo (Bund) belaufen sich geschätzt auf mindestens Fr. 57'000. Nach Abzug des Eigenverbrauchs in den Schulhäusern Brühl von ca. 25'000 kWh kann zum aktuellen Preis von 20 Rp/kWh mit Einnahmen von rund Fr. 25'000/Jahr gerechnet werden. Bei den heute gültigen Einspeisevergütungen wird die Anlage in 12 – 15 Jahren amortisiert sein.

Für die Finanzierung stellt sich der Gemeinderat vor, die Mittel soweit nötig, entweder durch einen Bankkredit oder durch ein verzinsliches Darlehen der Bürgergemeinde zu regeln.

Aufgrund der vorhandenen Liquidität könnte jedoch ein grosser Teil der Kosten durch die Einwohnergemeinde getragen werden.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Fotovoltaik-Anlage Schulhäuser Brühl I + II in der Höhe von Fr. 350'000.

3.3 Friedhof Umgestaltung Nordseite, Baumgrab, Gemeinschaftsgrab (Fr. 35'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Umgestaltung Nordseite in der Höhe von Fr. 35'000.

Susanne Koch:

Im Zusammenhang mit der Gräberaufhebung auf der Südseite, dem für Erdbestattungen nicht mehr notwendigen Friedhofteil Nordseite sowie geänderten Wünschen und Ritualen mit dem Tod, legt der Gemeinderat ein Projekt und Kredit in der Höhe von Fr. 35'000 vor.

Anhand visueller Bilder wird die zukünftige Gestaltung vorgestellt: Geplant ist, das bestehende Gemeinschaftsgrab auf der Südseite aufzuheben und dafür auf der Nordseite für sich alleine zu platzieren. Die beigesetzten Urnen werden umplatziert, das Gemeinschaftsgrab soll durch einheimische Sträucher etwas abgeschirmt werden.

Die restliche Fläche bis zur Mauer soll als Grünfläche/Blumenwiese, wie bis anhin, bestehen bleiben. Im nordöstlichen Bereich des Friedhofs soll die Fläche umgestaltet werden zu einem Baumfriedhof. Dieser ermöglicht eine anonyme Bestattung ohne Grabstein, der für die Hinterbliebenen aber als Gedenkstätte dienen wird. Im vorderen Bereich soll ein schöner «Altarstein» für das Beerdigungsritual platziert werden; gepflanzt soll ein einheimischer Holzbirnenbaum, welcher klimaresistent ist und ein schönes Blattwerk aufweist.

Rolf Haas erläutert, dass der Biodiversität gemäss Bundesamt für Umwelt vermehrt Rechnung getragen werden muss, was mit der vorgestellten Neugestaltung gut umsetzbar ist. Auch besteht beim Baumfriedhof die Möglichkeit, Asche von nicht abgeholt Urnen sowie Gebeine auf dieser Fläche pietätvoll beizusetzen.

Mit der diesjährigen Aufhebung von drei Grabreihen wurde bereits ein Teil der Südseite begrünt, die Fläche des aufzuhebenden Gemeinschaftsgrabes soll ebenfalls begrünt werden.

Kostenschätzungen:

Platzgestaltung für Baumbestattung:	Fr. 14'000
Neuerstellung/Aufhebung Gemeinschaftsgrab, Anpassungen	Fr. 21'000

Kurt Borer:

Er fände es besser, wenn das Gemeinschaftsgrab anschliessend an die Fläche zum Baumfriedhof, etwa beim grossen Kreuz, platziert würde. Auch sollte der Rat eine andere Gestaltung überdenken, z.B. indem die bestehenden Platten aufgestellt werden, was ein 'lieblicheres' Bild abgibt.

Susanne Koch nimmt die Anregung entgegen und wird sie im Gemeinderat besprechen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Umgestaltung Nordseite in der Höhe von Fr. 35'000.

3.4 Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg (Fr. 35'000) und Rübackerweg (Fr. 33'000)

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg zu Fr. 35'000 sowie Rübackerweg zu Fr. 33'000.

Susanne Koch:

Im 2020 wurde eine Strassenzustandsanalyse durchgeführt. Diese zeigte auf, welche Strassen Sanierungsbedarf haben. Insbesondere wurde festgestellt, dass diverse Quartierstrassen keinen Feinbelag aufweisen.

Ein Feinbelag (oder ein alternativer Belag) verlängert die Lebensdauer einer Erschliessungsanlage. Der Einbau löst keine Perimeterbeiträge aus, die Kreditsumme basiert auf der Kostenschätzung der Strassenzustandsanalyse.

Der Kleinfeldweg wird ebenfalls mit einem Feinbelag versehen, was aber aufgrund der Kosten von Fr. 25'000 keines GV-Beschluss bedarf.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Bruttokredit Einbau Feinbelag Kirchhölleliweg zu Fr. 35'000 sowie Rübackerweg zu Fr. 33'000.

3.5 Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt/Bruttokredit Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 150'000.

Susanne Koch:

Seit mehreren Jahren steht die Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone ab Hof Morbach bis zum Turnerplatz im Gemeinderat zur Diskussion. Das Meliorationsamt beteiligt sich nach damaligen Angaben mit 50% an den Kosten, weshalb die Arbeiten auch immer wieder hinausgeschoben wurden. Neu müsste vor der Sanierung ein Flurwegbewirtschaftungsreglement erstellt werden.

Eine Sanierung ist aus Sicht des Gemeinderates unumgänglich. Neben dem Belag sind insbesondere auch die Abschläge/Durchgänge zu sanieren. Zudem wird die Bürgergemeinde die Mergelstrasse auf dem Chäsel ausbessern.

Die Kostenschätzung ergab Bruttokosten in der Höhe von Fr. 150'000 (Teil Einwohnergemeinde). Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton (Meliorationsamt) 50% der Kosten übernimmt.

Es gibt keine Fragen. Die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt/Bruttokredit Sanierung Chäselstrasse ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 150'000.

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2023, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Präsidentin erteilt das Wort an Dieter Christ, welcher die Anwesenden begrüsst.

4.1 Finanzplan 2023 – 2027

Dieter Christ:

Vorgängig zum Budgetprozess überarbeitete der Gemeinderat den Finanzplan, indem er die Projekte der nächsten Jahre definierte. Angepasst wurden die Bevölkerungszahl sowie die Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs. Anstehende Projekte, insb. Belagssanierungen, die Erneuerung des Hallenbodens in der MZH sowie weitere Ersatzbeschaffungen werden aufgezeigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass trotz der geplanten Vorhaben das Eigenkapital erhöht werden kann sowie die Pro-Kopfverschuldung bis 2026 auf einen Tiefststand sinken wird.

4.2 Budget 2023

Dieter Christ:

Der Gemeinderat legt ein Budget 2023 vor, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 4'596'188 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'089 abschliesst. Das Budget 2023 schliesst insgesamt mit einem um Fr. 155'106 höheren Aufwand ab als die Rechnung 2021, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 401'079 abschloss.

Mehraufwendungen gegenüber Vorjahr finden sich insbesondere bei den Löhnen (1.5% Teuerung, Stufenanstiegen) sowie im Bereich Schule aufgrund von höheren Kinderzahlen.

Die Administration Asyl inkl. Auszahlungen wird ab 1.1.2023 bei der Sozialregion Thierstein geführt; dafür sollten der Gemeinde keine Kosten mehr anfallen.

Bei den Steuern natürliche Personen hat der Gemeinderat vorsichtig budgetiert; die Auswirkung der kantonalen Steuersenkung, insb. für tiefe und untere, mittlere Einkommen können aktuell nur geschätzt werden. Ebenfalls tiefer als im letzten Budget sind die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich.

Spezialfinanzierungen

Dieter Christ erteilt das Wort an die Finanzverwalterin Claudia Henz, welche ebenfalls die Anwesenden begrüsst. Sie präsentiert die Spezialfinanzierungen:

- Die Wasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 127'069 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'469 ab.

In der Folge hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühr Wasser bei Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Wasser bei Fr. 1.50/m³ unverändert zu belassen.

- Die Abwasserrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 163'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'400 ab.

Die Grundgebühr Abwasser soll von Fr. 120 auf Fr. 90 und die Verbrauchsgebühr Abwasser von Fr. 2.00/m³ auf Fr. 1.60/m³ gesenkt werden. Mit dieser Senkung will der Gemeinderat die Spezialfinanzierung Abwasser abbauen.

- Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 39'000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'600 ab. Der Gemeinderat hat für diese Spezialfinanzierung entschieden, die Abfallgebühr bei Fr. 70 zu belassen.

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget 2022:

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	660'635	309'550 351'085	665'835	300'430 365'405
1	Öffentlich Sicherheit Nettoergebnis	162'608	66'900 95'708	131'192	32'850 98'342
2	Bildung Nettoergebnis	1'957'824	388'600 1'569'224	1'908'083	341'700 1'566'383
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	30'152	1'200 28'952	30'552	400 30'152
4	Gesundheit Nettoergebnis	239'389	0 239'389	204'760	0 204'760
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	765'000	10'300 754'700	892'900	104'400 788'500
6	Verkehr Nettoergebnis	267'813	3'600 264'213	289'962	1'800 288'162

		Budget 2023		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	421'397	343'369 78'028	405'205	338'925 66'280
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	10'030 5'170	15'200	10'030 4'570	14'600
9	Finanzen und Steuern	67'629 3'376'129	3'443'759	44'800 3'403'414	3'448'214
Total Aufwand/Ertrag		4'577'388	4'582'477	4'583'319	4'547'949
<i>Ertragsüberschuss</i> <i>Aufwandüberschuss</i>		5'089			35'370

4.3 Investitionsrechnung

Dieter Christ:

Vorgesehen sind Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 844'000, nach Abzug der Einnahmen verbleiben Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 662'000 (Vorjahr Nettoinvestitionen Fr. 380'000).

In Ergänzung zu den Projekten und Krediten gemäss Traktanden 3.1 – 3.5 sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Schulhaus Kleinfeld: Umsetzung Nutzungskonzept (Fr. 125'000);
Kreditgenehmigung an der Sommer-GV
- Einbau Feinbelag Kleinfeldstrasse (Fr. 25'000)
- Zonenplanrevision Tranche 2023 (Fr. 26'000)

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung Bud 2022	
Investitionsausgaben	844'000	535'000	309'000	57.8%
Investitionseinnahmen	-182'000	-155'000	-27'000	17.4%
Nettoinvestitionen	662'000	380'000	282'000	74.2%

4.4 Finanzierungsnachweis

+ Ertragsüberschuss	5'089
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	32'469
<hr/>	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	385'418
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'200
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'600
+ Einlagen in das Eigenkapital	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0
Selbstfinanzierung	338'638
<hr/>	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	662'000
<hr/>	
Finanzierungsfehlbetrag	-323'362

4.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Susanne Koch:

Der Gemeinderat schlägt Anpassungen vor bei den Besoldungen der Feuerwehr (Sold Übungsstunde Fr. 30, wie alle Stundenlöhne) sowie bei der Entschädigung Mann mit Traktor unselbständig / selbständig (betrifft insbesondere den Winterdienst).

Die Essensentschädigung Hauptübung pro Angehörige/Angehöriger der Feuerwehr wurde um Fr. 10 auf Fr. 40 angehoben.

Teuerungsausgleich

Der Gemeinderat schlägt vor, den Angestellten basierend auf den Vorgaben des Kantons einen Teuerungsausgleich von 1.5% zu gewähren (analog der Lehrerschaft, die dem kantonalen GAV untersteht).

4.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Es gibt gegenüber dem Budget 2022 keine Veränderungen.

Es gibt keine Fragen; die Präsidentin liest die Anträge vor, welche einstimmig angenommen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 129 % und für juristische Personen auf 128 % der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20 festzulegen.*

2. *Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 1.5 % festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'089 zu genehmigen.*
5. *Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 844'000, Gesamteinnahmen von Fr. 182'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 662'000 zu genehmigen.*

Beschluss 1: Der Steuerfuss für natürliche Personen wird auf 129 % und für juristische Personen auf 128% sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festgelegt.

Beschluss 2: Die Gebühren und Abgaben werden in der Kompetenz der Gemeindeversammlung genehmigt.

Beschluss 3: Die Teuerungszulage für die Angestellten wird auf 1.5 % festgelegt und das Besoldungsregulativ genehmigt.

Beschluss 4: Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'089 wird genehmigt.

Beschluss 5: Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 844'000, Gesamteinnahmen von Fr. 182'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 662'000 wird genehmigt.

7. Verschiedenes

Susanne Koch:

Sie stellt die anwesende neue Gemeindeschreiberin Denise Bacher aus Breitenbach vor.

Kurt Borer:

Er fragt, ob die geplanten Investitionen, vor allem die Voltaikanlage, infolge der Lieferengpässe überhaupt ausführbar sind.

Susanne Koch:

Es wurde ihr versichert, dass dies möglich ist bei umgehender Bestellung.

Gregor Borer:

Er hat festgestellt, dass die Gemeindepräsidentin ein monatliches Honorar von lediglich Fr. 1'166 hat. Da sollte sich jeder mal fragen, ob er dieses Amt übernehmen würde.

Es gibt keine Fragen mehr. Die Präsidentin schliesst die Versammlung und offeriert im Anschluss an Bürger-GV einen Apéro (da das Schulhaus Kleinfeld mit Baujahr 1932 das 90ig-jährige Jubiläum hat).

Schluss der Versammlung: 21.28 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Ruth Jeker